

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Wochenmarktes der Stadt Burgdorf (Marktsatzung)

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am (Datum) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Wochenmarktes der Stadt Burgdorf (Marktsatzung) vom 15.12.1983 (Amtsblatt für den Landkreis Hannover, Nr. 52 vom 29.12.1983), zuletzt geändert durch die Satzung vom 10.03.2005 (Amtsblatt für die Region Hannover, Nr. 12 vom 24.03.2005) beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Wochenmarkt findet auf dem Schützenplatz in Burgdorf, Kleiner Brückendamm, statt.

Die Marktfläche ist im anliegenden Kartenauszug, der Bestandteil der Satzung ist, kenntlich gemacht.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. des Monats nach der Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover in Kraft.

Burgdorf, den (Datum)

Stadt Burgdorf

(Alfred Baxmann)
Bürgermeister